

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt  
Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Nieder-Modauer-Weg“ der  
Stadt Ober-Ramstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt hat am 29.06.2017 den Bebauungsplan „Nieder-Modauer-Weg“ gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

**Der Bebauungsplan „Nieder-Modauer-Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der Bebauungsplan „Nieder-Modauer-Weg“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Ober-Ramstadt, Rathaus, Darmstädter Straße 29, Fachbereich III Bauen Liegen-schaften Umwelt, Zimmer 207, während der Dienststunden zur Ein-sicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft ge-geben.

**Hinweis nach § 215 (2) BauGB**

§ 215 BauGB

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung so-wie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbedenklich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet-zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Ab-wägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten

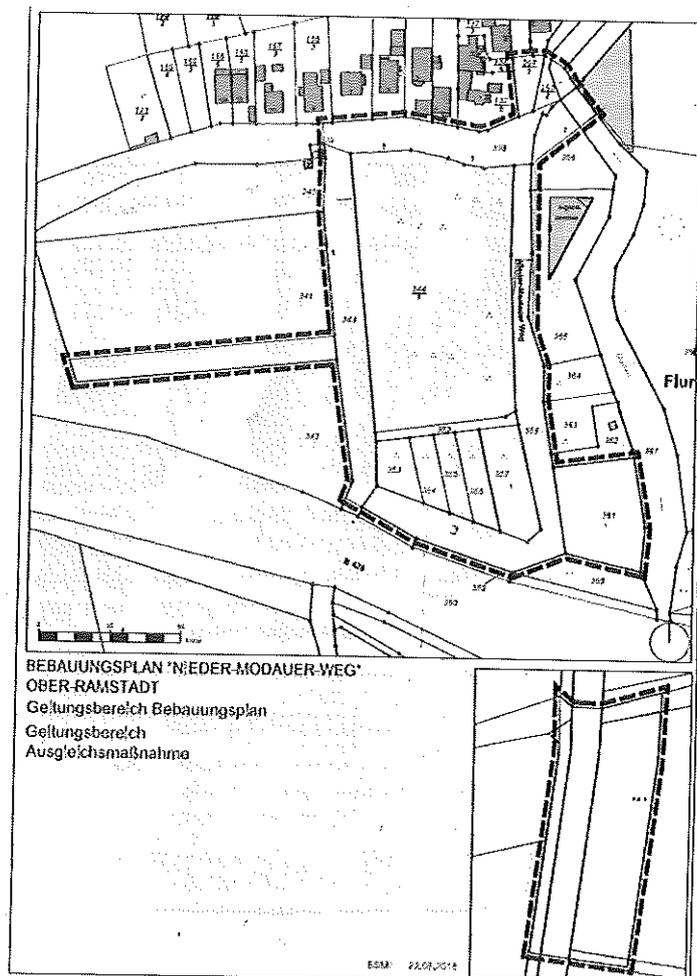
Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Bebauungspläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ober-Ramstadt, den 29.01.2018

**Werner Schuchmann**  
Bürgermeister



**Vorstehende Bekanntmachung wurde am 02. Februar 2018  
in der Zeitung Odenwälder Nachrichten Nr. : 05/2018 öffentlich bekannt gemacht.**

**Ober-Ramstadt, den 05. Februar 2018**

**Der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt**